

Unterricht, Lebedes öffentliche Arbeiten, Marsengo-Saglia Post und Telegraphen, Graf Salveggi Wirthbau.

Dezember. In Apulien kommt es wegen der Weinlausel im spanischen Handelsvertrag zu blutigen Tumulten.

VIII.

Die Römische Kurie.

27. März. Der Papst sagt im Geheimen Konfistorium über Frankreich:

Zum dritten Male spreche Ich zu Euch und muß leider Dinge zur Sprache bringen, welche anstatt Freude Trauer erregen. Darin gleicht die Kirche ihrem göttlichen Wesentum, der auch ein Zeichen sein wollte, dem man widersprechen würde. Wir beklagen Uns bei Euch, daß in Frankreich Pläne beständen, welche der Religion nachtheilig seien, und beklagten, daß das Koncordat gekündigt werden sollte und durch gesetzgeberische Maßregeln Trennung von Kirche und Staat ins Werk gesetzt werden sollte. Noch in den letzten Tagen sind Wir angegriffen worden, als ob Wir die eingegangenen Verträge nicht hätten halten wollen, und die Sache wird so eifrig betrieben, daß das Ende binnen kurzem bevorsteht. Was in Frankreich geschieht, ist auch zum Nachtheil des Staats; dies glauben nicht nur die katholischen Parteien Frankreichs, sondern alle Freunde der öffentlichen Ordnung, welche gemeinsames Verderben verhängen möchten.

19. Juni. Der Papst erläßt eine Enzyklika an die italienischen Bischöfe und gestattet den italienischen Katholiken die Theiligung am öffentlichen Leben.

Es heißt darin: Die katholische Aktion muß sich Geltung verschaffen durch alle jene praktischen Mittel, die ihr der Fortschritt des sozialen und wirtschaftlichen Stadiums, die schon anderwärts gemachte Erfahrung, die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft, sogar das öffentliche Staatsleben an die Hand geben. Sie muß sich infolgedessen jener bürgerlichen Rechte bedienen, welche die heutigen Staatsverfassungen allen und demnach auch den Katholiken gewähren. . . . Jene Rechte sind verschiedener Art; sie gestalten sogar direkt an dem politischen Leben des Landes Anteil zu nehmen vermittelst der Volkvertretung im Parlament. Schwerwiegende Gründe raten Uns ab, ehrwürdige Brüder, von jenen Uns von Unseren Vorgängern Pius IX. und Leo XIII. vorgeschriebenen Normen abzuweichen, wonach in Italien die Teilnahme der Katholiken an den Parlamentswahlen verboten ist. Nur ebenso schwerwiegende andere Gründe, die das höchste Interesse der Gesellschaft im Auge haben, welches um jeden Preis gewahrt werden muß, können veranlassen, daß in besonderen Fällen von dem Befehle dispensiert werde, hauptsächlich wenn ihr, ehrwürdige Brüder, von der unbedingten Notwendigkeit für das Heil der Seelen und für das höchste Interesse eurer Kirchen überzeugt seid und darum einkommt. Nun aber bedingt die Möglichkeit dieses Unseres wohlwollenden Zugeständnisses,